



FAKULTÄT
FÜR WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALWISSENSCHAFTEN

GRADUATE SCHOOL

KONTAKT UND ANSPRECHPARTNER

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Graduate School
Von-Melle-Park 5, Ausgang C, 1. Stock, Räume 1055-1058
D-20146 Hamburg
www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/graduate-school

Dr. Ulf Beckmann

Geschäftsführung
Tel.: 040 2395-25563
E-Mail: ulf.beckmann@uni-hamburg.de

Kirsten Cassau

Sozialwissenschaften
Tel.: 040 2395-26181
E-Mail: kirsten.cassau@uni-hamburg.de

Christopher Salinger

Sozialökonomie/Volkswirtschaftslehre
Tel.: 040 2395-24090
Noch folgende E-Mail: claudia.salinger@uni-hamburg.de



**FINANZIELLE FÖRDERUNG
DURCH DIE GRADUATE
SCHOOL FÜR DAS JAHR
2026**

FINANZIELLE FÖRDERUNG DURCH DIE GRADUATE SCHOOL FÜR DAS JAHR 2026

Auch im Jahr 2026 stellt das Dekanat Mittel für die finanzielle Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden der WiSo-Fakultät bereit.

Aufgrund der prekären Finanzsituation der Fakultät können in diesem Jahr aber **nur Promovierende, die auf Haushaltsstellen der Universität Hamburg beschäftigt sind (§ 28 (1)-Stellen)**, eine Förderung von Konferenzen, Experimenten etc. in Höhe von **750 Euro** beantragen. Drittmittelfinanzierte Promovierende erhalten eine Förderung nur im Ausnahmefall, externe Promovierende erhalten angesichts der knappen Kassen leider keine Förderung.

Anträge auf Förderungen können jederzeit **bis zum 30.11.26** an die Geschäftsstelle der Graduate School gestellt werden.



ZUR ANTRAGSTELLUNG

Promovierende, die auf Haushaltsstellen der Universität Hamburg beschäftigt sind (§ 28 (1)-Stellen), füllen das Antragsformular aus auf finanzielle Unterstützung für

- den Vortrag auf einer wissenschaftlichen Konferenz
- die aktive Teilnahme an einem Workshop bzw. einer Summer School, Spring School etc.
- einen Feld- oder Forschungsaufenthalt,
- die Anschaffung von Datensätzen,
- die Durchführung eines wissenschaftlichen Experiments,

- die Übernahme von Transkriptionskosten,
- das Proofreading-Lektorat eines englischsprachigen wissenschaftlichen Manuskripts

und reichen dieses zzgl. Nachweisen (Vortragseinladung, Workshop-Programm, Kostenvoranschlag usw.) in der Graduate School ein.

Das Formular ist zu unterschreiben von der antragstellenden promovierenden Person sowie von der bzw. dem vorgesetzten Hochschullehrer:in. Der maximale Förderbetrag je Doktorand:in in Höhe von 750 Euro kann auf mehrere Vorhaben verteilt werden, es kann aber nur ein Antrag je Doktorand:in gestellt werden (ggf. müssen also mehrere Felder angekreuzt und Kosten belegt werden).

Das Formular befindet sich auf unserer Homepage unter Downloads/Förderungen.

ZUR GENEHMIGUNG UND ABRECHNUNG

Wird der Antrag auf finanzielle Förderung genehmigt, werden die Mittel auf die Kostenstelle bzw. das PSP-Element der Professur übertragen. Die Abrechnung erfolgt dann über die Professur. Etwaige Restmittel stehen ausschließlich zur Förderung des Promotionsvorhabens zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN

Bitte beachten, dass der Antrag auf Erstattung einer Dienstreise spätestens 6 Monate nach Abschluss der Dienstreise gestellt werden muss (6-Monats-Frist) (NICHT mehr über die GS).

DRITTMITTELFINANZIERTER PROMOVIERENDE

Drittmittelfinanzierte Promovierende werden grundsätzlich nicht gefördert, weil ihre Teilnahme an Konferenzen, Summer Schools etc. in der Regel durch Projektgelder ermöglicht werden sollte. Sollte dies ausgeschlossen sein, können drittmittelfinanzierte Promovierende einen

begründeten Ausnahmeantrag an die Graduate School stellen.

EXTERNE PROMOVIERENDE

Externe Promovierende können aufgrund der Budgetbeschränkungen leider nicht mehr gefördert werden.

